

**Beschlussvorlage der Verwaltung**

| Gremium                        | Sitzung am | Beratung   |
|--------------------------------|------------|------------|
| <b>Bezirksvertretung Mitte</b> | 04.06.2020 | öffentlich |

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)****Neuordnung der Außengastronomie und Verbesserung der Wegesituation zwischen Altstädter Kirchpark und Ratscafé****Betroffene Produktgruppe**

11.12.01 Öffentliche Verkehrsflächen

**Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan**

Erhebung von Sondernutzungsgebühren

**Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)**

Mitteilung BV Mitte 30.04.2020, TOP 2.4

**Beschlussvorschlag:**

**Die Bezirksvertretung Mitte stimmt den in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen zur Neuordnung der Flächen zwischen Altstädter Kirchpark und Ratscafé zu.**

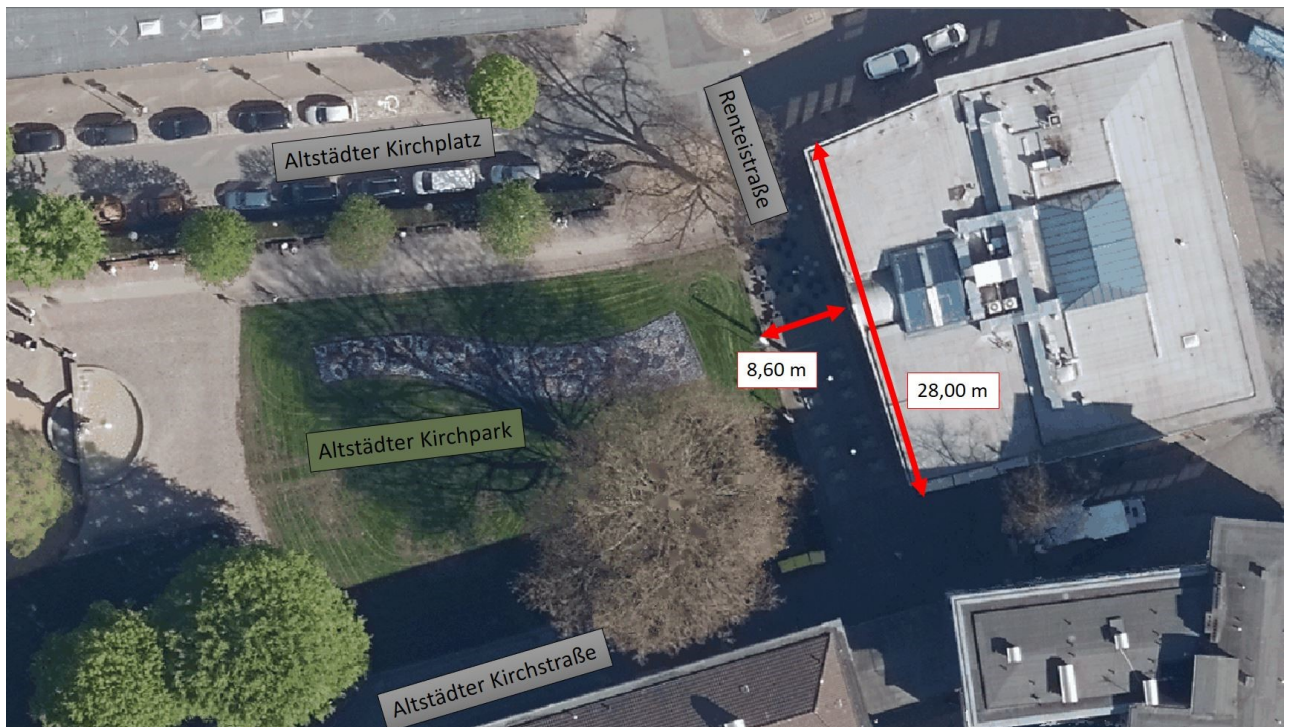
**Begründung:****Ausgangslage:**

Auf Grund von stetig zunehmenden Rad- und Fußverkehren kommt es in Verbindung mit einer zumindest in den wärmeren Monaten intensiveren Außengastronomie-Nutzung am Gebäudekomplex des Ratscafés immer wieder zu Interessenskollisionen. Als ein weiteres Problem in diesem Bereich sind die entlang der Altstädter Kirchstraße aufgereihten Abfallcontainer definiert worden, welche in einer durchaus gepflegten Umgebung als Fremdkörper wahrgenommen werden und einen optisch abstoßenden Eindruck hinterlassen. Über beide Problemfelder sind Mitglieder der Bezirksvertretung Mitte im Jahr 2019 im Rahmen einer Ortsbegehung unterrichtet worden. Als Lösungsvorschläge wurden einerseits die Verbreiterung der Verkehrsfläche am Gebäude sowie andererseits eine Aufbewahrung der Abfallbehälter im Unterflursystem diskutiert.

**Situation:**

Der Verbindungsweg der Renteistraße wird in dem Bereich zwischen Altstädter Kirchstraße und Altstädter Kirchplatz von der Fußgängerzone der Innenstadt „unterbrochen“. Dementsprechend darf der Bereich nur von legitimierte Fahrzeugen befahren werden; auch das Radfahren ist analog zu den Regelungen zur übrigen Fußgängerzone zeitlich eingeschränkt.

Der Bereich zwischen Ratscafé und der Grünfläche des Kirchparks beträgt durchgehend 8,60 m und ist zu Teilen mit Betonsteinplatten, Basaltlava und Mosaikpflaster befestigt – am Gebäude unterbrochen von Lichtschächten. In der Mitte befindet sich der zentrale Zugang zu den Gastronomiebetrieben, welcher als Fluchtweg dauerhaft freigehalten werden muss. Den Abschluss der befestigten Fläche zum Park hin bildet ein kleines schmiedeeisernes Geländer.



Um den im Sachverhalt dargelegten Punkten (und dazu gehört auch das widerrechtliche Befahren der Fläche mit Fahrrädern) gerecht zu werden, hat die Verwaltung folgende Fragen geklärt:

- Kann man die Interessenskonflikte zwischen Außengastronomie und Querungsverkehr durch eine andere Sitzordnung oder gar eine Verlagerung der Bestuhlung lösen?

Nein, die Passantinnen und Passanten müssen immer entlang der Hauswand geführt werden, da sonst die vorgeschriebenen Rettungswege nicht mehr gewährleistet sind. Andere Standorte in der näheren Umgebung stehen darüber hinaus nicht zur Verfügung.

- Kann man das widerrechtliche Befahren mit Fahrrädern wirksam unterbinden?

Nein, als dauerhafte Lösung käme nur das Aufstellen sogenannter „Drängelgitter“ in Betracht. Diese widersprechen aber vehement den üblichen Stilelementen des Innenstadtbereiches.

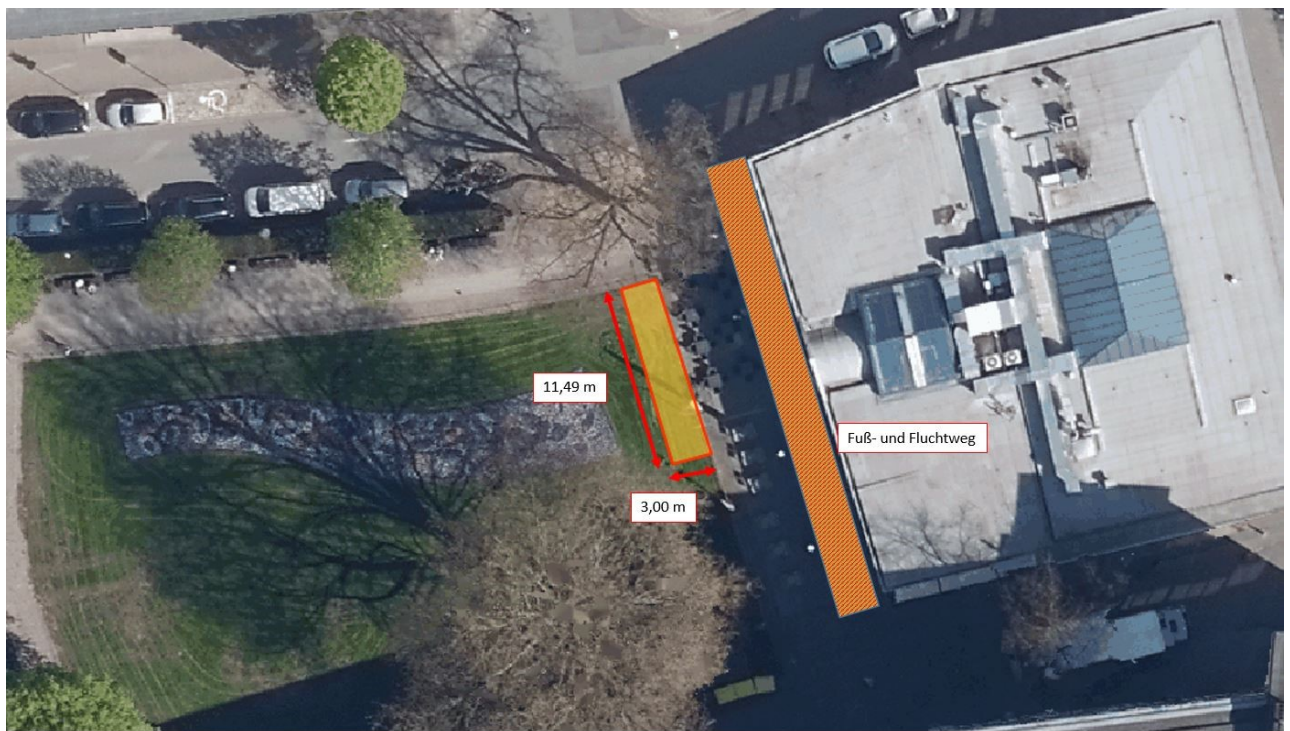
- Kann man die Abfallcontainer in ein Unterflursystem verlagern oder anderweitig kaschieren?

Ja, aber in dem Bereich befinden sich zu viele Leitungen der Stadtwerke. Um ein Unterflursystem realisieren zu können, müssten diese Leitungen aufwendig verlegt werden. Dies ist wirtschaftlich allerdings nicht tragbar. Auf der Grünfläche hingegen bestünde die Gefahr, den Wurzelbereich der Platane zu schädigen. Eine Lösung könnte jedoch eine entsprechende Bepflanzung oder eine andere Ummantelung darstellen.

## Maßnahmen:

Nach Anhörung der betroffenen Organisationseinheiten wird als abgestimmte Verwaltungsmeinung folgende Vorgehensweise präferiert:

- Der freizuhaltende Weg zwischen Gebäudefassade und Außengastronomie wird von aktuell 2,00 m dauerhaft auf eine Breite von 3,00 m erweitert, um ausreichend Platz für Querungsverkehre sicherstellen zu können.
- Die gastronomisch genutzte Fläche wird teilweise verschoben und im nördlichen Bereich (in Richtung der Straße Altstädter Kirchplatz) auf einer Länge von ca. 12,00 m um max. 3,00 m in die Grünanlage erweitert. Dieser Bereich wird als wassergebundene, reversible Fläche hergestellt und analog der Fläche um den Brunnen mit einem Metallband eingefasst. Dazu wird die niedrige Metalleinfassung ergänzt, welche auch an der Grünfläche bereits vorzufinden ist. Von der Maßnahme ausgenommen ist der Kronentraufbereich der Linde (siehe Lageplan auf Seite 4).
- Es ist anzustreben, dass die unansehnlichen Abfallbehälter entlang der Altstädter Kirchstraße in einer stadtverträglichen Lösung eingehaust und abgeschirmt werden.



## Durchführung und Finanzierung:

Sowohl Ausschreibung als auch Bauleitung der Maßnahmen zur Erweiterung der Außengastronomiefläche erfolgen durch den Umweltbetrieb. Für die damit entstehenden Aufwendungen in Höhe von ungefähr 12.650 € kommt zunächst der Immobilienservicebetrieb als Eigentümer der Fläche auf. Zur Refinanzierung der Maßnahme werden in Abstimmung mit den Amt für Verkehr die Voraussetzungen zur Erhebung von zusätzlichen Sondernutzungsgebühren geschaffen.



